



XONTRO Newsletter

Kreditinstitute

Nr. 86

Dieser XONTRO Newsletter beinhaltet Informationen zum folgenden Punkt:

- Ablauf am 3. Oktober 2016 – Tag der Deutschen Einheit

Disclaimer:

Bei dem hier versendeten Newsletter handelt es sich um ergänzende Informationen zur Produktdokumentation hinsichtlich eines von der Firma BrainTrade Gesellschaft für Börsensysteme mbH, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main betriebenen oder technisch erreichbaren Systems.

Die Newsletter werden daher nur an BrainTrade Systemnutzer bzw. deren Dienstleister per E-Mail übermittelt. Der Newsletterversand kann jederzeit per Mail an "trade(at)xontro.de" oder telefonisch unter +49-(0)69-589978-110 widerrufen werden.

1. 3. Oktober 2016 – Tag der Deutschen Einheit

1.1. Überblick

Am 3. Oktober 2016 (Tag der Deutschen Einheit) findet der börsliche Handel – gemäß dem jeweiligen Handelskalender – an den Handelsplätzen Berlin und Düsseldorf statt.

An den Handelsplätzen Börse Frankfurt (XETRA), Börse Frankfurt Zertifikate, sowie in München (MAX ONE), Hamburg und Hannover findet kein börslicher Handel statt.

Da es sich bei dem 3. Oktober 2016 um keinen „Target Feiertag“ handelt, stehen die Services der Clearstream Banking Frankfurt uneingeschränkt zur Verfügung.

An den Handelsplätzen ohne börslichen Handel gelten innerhalb von XONTRO die Regelungen eines Erfüllungstages. Die wesentlichen Besonderheiten an Erfüllungstagen werden im Folgenden beschrieben.

Das Handling von tagesgültigen Orders sowie von Folgetagsorders wird unter 1.3 beschrieben.

1.2. Erfüllungstage

1.2.1. Systemnutzung

An Erfüllungstagen findet an einzelnen XONTRO-Börsen kein Börsenhandel statt – die Preisfeststellung durch die Skontrofürer wird technisch deaktiviert. Im Übrigen steht XONTRO aus technischer Sicht praktisch uneingeschränkt zur Verfügung, der Buchungsschnitt läuft zur gewohnten Zeit.

Die Banken können alle Dialogmasken und das Orderrouting über die Systemanschlüsse nutzen. Orders können daher eingestellt, geändert und gelöscht werden, jedoch sind auf keinen Fall Ausführungen an den „deaktivierten“ Handelsplätzen möglich. Tagesgültige Orders können an Erfüllungstagen eingestellt werden, verfallen aber am gleichen Tag.

An Erfüllungstagen können Geschäfte und/oder Aufgaben entstehen – aus Storno, Geschäftseingaben der Makler, Aufgabenschließungen und aus Bankdirektgeschäften.

Systemanschlussbanken erhalten an den Erfüllungstagen vor 08:00 Uhr die Nachricht „Unterbrechung der Börsenversammlung“ (Ereignisschlüssel „BOINT“ im MT551 bei SAKI-Swift bzw. den „News“ bei SAKI-FIX); die Wiederaufnahme erfolgt am nächsten Börsentag ohne eine besondere Nachricht.

1.2.2. Eingabezeiten

Hinsichtlich sämtlicher Eingabezeiten ergeben sich keine Änderungen gegenüber einem „normalen“ Börsentag.

1.2.3. Abwicklung und Fristen

Erfüllungstage zählen bei allen Fristberechnungen als „normale“ Börsentage und zählen somit auch mit bei der Berechnung des Aufgabenalters.

Geschäfte vom Börsentag vor einem Erfüllungstag müssen spätestens am Erfüllungstag storniert werden.

1.2.4. Leerfiles

Schlussnotendatenträger werden an Erfüllungstagen auf jeden Fall versandt, auch für den Fall, dass sie bis auf Vor- und Endesatz leer sind.

1.2.5. Sonstiges

Die Übergabe von OTC-Geschäften (MT511 bzw. TradeCaptureReport) ist an Erfüllungstagen möglich.

1.3. Tagesgültige Orders / Folgetagsorders

An Erfüllungstagen können Orders eingestellt werden, tagesgültige Orders verfallen jedoch am gleichen Tag.

1.4. MAX ONE

Das Handelssystem MAX ONE der Bayerische Börse AG steht am 3. Oktober 2016 nicht zur Verfügung. Eingaben in XONTRO Trade (z.B. Storno-Eingaben) sind jedoch für Teilnehmer der Bayerischen Börse AG erlaubt.

1.5. XETRA

Das Handelssystem XETRA steht am 3. Oktober 2016 nicht zur Verfügung. Order die über die XONTRO-Schnittstelle an XETRA übermittelt werden, werden mit den entsprechenden XETRA Fehlercodes abgelehnt. Es empfiehlt sich, das Orderrouting zu XETRA an diesem Tag gänzlich zu unterbinden.